

Landesförderung Brandenburg: Förderung von Forschung, Innovation und Technologie – ProFIT Brandenburg

Gegenstand der Förderung

- Einzel- und Verbundprojekte **gewerblicher Unternehmen**
- Verbundprojekte zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen
- Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten, die auf eine **verbesserte Wettbewerbssituation** der beteiligten Unternehmen abzielen
- Einzel- und Verbundprojekte in den Phasen
 - der **industriellen Forschung**
 - der **experimentellen Entwicklung**
 - des **Produktionsaufbaus**, der **Marktvorbereitung** und der **Markteinführung**

Antragsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind:

- Rechtlich selbstständige, auf Gewinnerzielung ausgerichtete Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen **mit Sitz oder Betriebsstätte in Brandenburg** für eine Zuschussförderung
- Rechtlich selbstständige, auf Gewinnerzielung ausgerichtete Unternehmen **mit Sitz oder Betriebsstätte in Brandenburg** für eine Darlehensförderung
- Große Unternehmen nur im Verbund mit KMU bzw. Forschungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen nur im Verbund mit mindestens einem Unternehmen aus Berlin oder Brandenburg

Art und Umfang der Förderung

- Die Zuschussförderung ist auf **400.000 EUR** je Projekt bzw. Projektpartner begrenzt
- Die Darlehensförderung beträgt **maximal 3 Mio. EUR** je Projekt
- Förderfähige Ausgaben sind:
 - Projektbezogene **Personalausgaben** (Arbeitgeberbrutto zum Zeitpunkt der Antragstellung)
 - Ausgaben für projektbezogene **Fremdleistungen**
 - Ausgaben für die projektbezogene **Nutzung von Anlagen und Geräten** (ohne Leasing/Mietkauf), projektbezogene **Materialausgaben** und sonstige Ausgaben für die **Markteinführung/Marktvorbereitung**
- Der Umfang der Förderung ist abhängig von der Art und Größe des Zuwendungsempfängers sowie der Art des Vorhabens und beträgt **maximal 80%** der förderfähigen Ausgaben

Antragstellung bis zum 31.12.2022 jederzeit möglich